



Landkreis Waldeck-Frankenberg - DER KREISAUSSCHUSS -

ERÖFFNET
23. April 2019
per Mail

Landkreis Waldeck-Frankenberg, FD 6.2, 34497 Korbach

Büro für Freiraum- und
Landschaftsplanung
Udenhäuser Straße 13

34393 Grebenstein

nur per E- Mail an: bfflschmidt@t-online.de

Hausadresse:
34497 Korbach
Auf Lülingskreuz 60

Auskunft erteilt:

FD Wasser- u. Bodenschutz
Herr Frese

E-Mail:
karl-wilhelm-frese@landkreis-waldeck-frankenber.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.03.2019

Unser Zeichen
6.2-008-W-0002513-6

☎ 05631-954-862
Telefax (05631) 954-870

Korbach,
23.04.2019

Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Wrexen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser- und bodenschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen:
keine

Rechtsgrundlage:
entfällt

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):
entfällt

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die Bauleitplanung berühren können, mit Angabe des Sachstands
keine

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Bauleitplanung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfs. Rechtsgrundlage

Die wasserrechtliche Zuständigkeit für den Gewerbebetrieb und die Zulassung von Bebauungsplänen in gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten liegt bei der oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frese', written in a cursive style.

Frese